

Die Zürcher Petitionärinnen 1868

Chorische Suite des Kantons Zürich

Libretto

Liliana Heimberg, Zürich 2026

Chor

Erzählstimme

1 IM NAMEN TAUSENDER FRAUEN

1.1 Lied der Zuversicht

In diesen Tagen
darf das ganze
zürcherische Volk,
das ganze zürcherische Volk
seine Wünsche
kundtun.

Vertrauensvoll
sich in seinen
Begehren
an Sie,
an Sie
wenden.

So möge sie,
diese Stimme
im Namen von vielen,
vielen tausend Frauen,
offne Ohren
und Herzen finden,
und eine schreiende Ungerechtigkeit
gut machen,
gut machen.

Eingang dieser Bittschrift in Zürich am 25.
Mai 1868. Es ist die 100ste Bittschrift an
den neugewählten Zürcher Verfassungsrat,

der nach zahlreichen Volksversammlungen und steigender Unzufriedenheit in der Bevölkerung zu Eingaben aufgerufen hat. Im Kanton Zürich kündigt sich ein politischer Umschwung an.

Wenn ich auch keinen Nutzen mehr von diesem Gesetz –
wenn es zustande kommt –
haben werde,
so will ich gern unter diesem Unrecht gelitten haben,
wenn meine nachfolgenden Schwestern das, was ich durchlitten, nicht mehr durchkämpfen müssen.

1.2 Informierte Frauen

Zürich, Mai 1868

Im Kt. Zürich erreicht die demokratische Bewegung gegen die liberale Regierung – das «System Escher, Alfred Escher» – ihren Höhepunkt.

Der Verfassungsrat, eine Kommission von 35 Männern, ist mit der Revision der Kantonsverfassung beauftragt, berät das Grundgesetz und Vorschläge aus den Eingaben:

Die Trennung der Kirche vom Staat,
die Habeas-Corpus-Akte.

Die Beseitigung der Todesstrafe und das Verbot körperlicher Züchtigung im Straf- und Polizeirecht.

Man diskutiert ausführlich über Freiheit, über erweiterte Rechte des Volkes: Veto, Referendum, Volksinitiative.

1.3 Die Neuausrichtung der Regierung

Der Wille des Volkes
muss direkt zur Geltung kommen.

Dem Willen des Volkes
muss jederzeit und umfassend
Ausdruck gewährt sein.
Die Souveränität des Volkes
soll Wahrheit werden.
Soll Grundstein und Schlussstein
sein, in einem.

Die Zeitungen schreiben fleissig mit:
Chroniken über das Geschehen in der
Revisionskommission, Berichte,
Stellungnahmen, ganze Reden werden
abgedruckt.

Man weiss, was läuft.
Wir wissen, was läuft.
Wir wissen, wie es läuft!

2 BEZAHLTE ARBEIT

Vier Jahre ist es her, dass die
Internationale Arbeiterassoziation
gegründet worden ist. Der Gedanke, dass,
wer arbeitet, Anspruch auf den Ertrag
dieser Arbeit hat, findet Anklang. Aus den
USA treffen Nachrichten zur Befreiung der
Sklaven ein. Erste Staaten gehen dazu
über, den Frauen das Wahlrecht zu
gewähren.

2.1 Lied der unbezahlten Arbeit

Sehen Sie in Ihren nächsten Kreisen, ob es
irgendwo vorwärts gegangen ist, ohne,
dass die Frau mitgeholfen hat?

Es heisst, jeder Arbeiter
sei eines Lohnes wert.
Warum ist allein die Frau verdammt
für andre zu arbeiten,
ohne Lohn und Entgelt,
für Kinder, Mann, Vater und Mutter,
ohne Lohn und Entgelt.

Ist halt so.
Duck Dich.
Weg da.
Schick dich drein.
Ihr Wohl, ihr Gedeihen, sei der Lohn.
Zehn Jahre, zwanzig Jahre, dreissig Jahre,
gegeben, gemacht, sich gemüht,
im Geschäft, im Garten, im Feld und
im Haus.
Arbeit für andere, ohne Lohn und Entgelt.
Sklavendienste ohne Lohn und Entgelt.

Ist halt so.
Duck Dich.
Weg da.
Schick Dich drein.

Das Erbe ein Sechstel des Mannes
da, wo das Herz begehrte, nichts
gegeben, gemacht, nichts bemüht.
Das Erbe ein Sechstel des Mannes.
Ein Sechstel des Erbes für uns.

«Gern würd' ich dieses recht sauber
abschreiben und noch so vieles beifügen,
aber meine Hände haben keine Zeit.»
Das bringt mit sorgfältiger Handschrift
eine Frau zu Papier ...

2.2 Namenlos

Eine Frau namenlos,
im Namen vieler,
Namenloser.

3 HANDLUNGSFÄHIGKEIT UND BILDUNG

Eine andere Frau ...

3.1 Namenlos

Namenlos,
namenlos, auch sie

... verfasst kurzerhand einen Artikel im
«Republikaner», dem Zürcher Intelligenz-
blatt zur «Berechtigung der Frau».

3.2 Bildung

Tag für Tag am Arbeitstisch,
ohne Bierglas – ohne Weinglas.
Woche für Woche emsig, ohne Café-Jass.
Jahr für Jahr Familie – ohne Reisen, ohne
Vakanzen.

Eitel sei'n wir, so der Vorwurf – nicht mehr
als sie.

Genau die Bartfigur – rasiert und
pomadisiert,
in schwarzer Angströhre...

– dem Frack –

strassauf und strassab paradiert,
Ketten aus Gold zier'n mehrfach den
Bauch – Hemdknöpfli, Glanzstifeli,
Glace-Handschuh mit Stock:
das macht den Mann erst zum Mann.

Wie verschieden – verschieden das Feld
des Wirkens der Männer.

Wie einförmig – einförmig die Berufe der
Frau.

Nur nähen und sticken,
nur waschen und musizieren.

Warum nicht in Medizin und Recht
uns bilden, im Handel, den Künsten,
auch unsre Töchter.

Warum soll die Frau – nicht handlungsfähig
sein?

Warum bevormundet – in allem
bevormundet?

Sie ist sparsamer, tätiger – meistens auch
klüger als er.

Warum soll sie nicht staatliche Rechte
geniessen?

Geb' man doch einmal – Gründe,
vernünftige Gründe an.

4 WAHLBERECHTIGUNG UND WAHLFÄHIGKEIT

164 Bittschriften insgesamt treffen beim Verfassungsrat ein. Die meisten wollen die Befugnisse der Regierung beschränken, die Steuern gerechter verteilen, eine Kantonalbank gründen, die Schulen verbessern.

Drei Petitionen kommen von Frauen. Eine zum Erbrecht und zum Lohn für Frauen, eine ist im Original nicht erhalten geblieben – die Nr. 99 aber, die Nummer 99 aber ist erhalten. Einige «Frauen aus dem Volke» namenlos, namenlos auch sie», haben sich zusammengetan ...

4.1 Freiheit, Bildung, Wohlstand

An den hohen Verfassungsrat
des Kantons Zürich

Hochgeehrter Herr Präsident

Hochgeehrter Herr Präsident,
Freiheit,
Freiheit, Bildung und Wohlstand
die Losung des Kantons,
die Losung für alle.

Freiheit,
volle Freiheit
zu entscheiden:
Einsicht nehmen,
mitsprechen,
mittragen.

Bildung und Verantwortung
für alle.
Mitsprechen,
mittragen.

Wohlstand,
die Losung des Kantons,
die Losung für alle.

An den hohen Verfassungsrat
des Kantons Zürich.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Eingegangen am 25. Mai 1868.

Man hat seit Beginn der

Verfassungsrevision eine allseitige

Erweiterung der Volksrechte verkündet und

dabei allenthalben alles Mögliche und

Unmögliches versprochen.

Nur die armen Frauen scheinen, gleich den

Poeten bei der Teilung der Erde, mit leeren

Händen davon gehen zu müssen:

Niemand spricht von ihnen und niemand

gedenkt ihrer verkümmerten und

unterdrückten Menschenrechte!

4.2 Den Poeten gleich

Den Poeten gleich

bei der Teilung der Erde:

Die Hände leer.

Die Schultern gebeugt.

Der Stift gefallen.

Der Blick gesenkt.

Das Lächeln gefroren.

Soll die Losung des Züricher Volkes

«Freiheit, Bildung, Wohlstand» zur Tat und

Wahrheit werden, so muss den Jungfrauen

und Frauen vom 20sten Lebensjahre an,

ein voller Anteil an allen bürgerlichen

Rechten gewahrt sein.

Ein Anteil,

ein voller

und ganzer

Anteil,

an Rechten

an allen bürgerlichen Rechten

Was wir aus diesem Grunde erbitten, was

wir verlangen, das heisst:

Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit für

das weibliche Geschlecht in allen sozialen

und politischen Angelegenheiten.

4.3 Nicht allein

Nicht allein,
wir sind nicht allein.
Vereinzelt Männer,
die denken wie wir:

Theodor Zuppiger aus Männedorf will das
Stimmrecht für alle Bürgerinnen
ohne Einschränkung.

Nicht allein,
wir sind nicht allein,
nicht allein.

Diakon Hirzel aus Zürich will das
Stimmrecht
für verheiratete
und unverheiratete Frauen
in Kirche und Schule.

Der Pfarrer von Dietlikon
will die Aufhebung der Vorherrschaft
des Mannes in der Ehe.

Sekundarlehrer Eckinger in Benken
will die Töchter im Erbrecht
den Söhnen gleichstellen.

Männer, die unsern Beitrag wünschen,
unsere Kraft,
unser Denken,
unser Handeln,
unsere Sicht.

Wir könnten unsre Petition ausführlich und
gewichtig begründen: wir begnügen uns
jedoch diesen Herzenswunsch kurz und
bündig Ihrer weisen Prüfung zu unter-
breiten, eingedenk der erprobten Erfahrung,
dass eine zarte Andeutung aus dem
Frauenmunde nicht selten eine weitaus
mächtigere Bedeutung erlange, als eine
wissenschaftliche Abhandlung oder eine
lange Rede.

4.5 Der Spottlust zu entgehen

Hochachtungsvoll –
Herr Präsident und Herren Mit-Räte:
mehrere Frauen aus dem Volke,
namenlos, namenlos auch wir,
wie viele.

Entschuldigen Sie unsere Anonymität:
Wir können und dürfen unsere guten
Namen nicht der Spottlust böser Zungen
preisgeben.

Verlangen Sie Unterschriften,
so sollen Sie viele Tausende erhalten.
Tausende Frauen aus dem Volke,
viele Tausende aus dem Volke.

5 FREIHEIT, BILDUNG, WOHLSTAND

Die Neue Zürcher Zeitung meldet im
Juni 1868:

«Das Stimmrecht der Frauen, durch
verschiedene Eingaben angeregt, fand in
der Kommission keinen Anklang. Ein
einziges Mitglied erklärte sich für die
Emanzipation –
verzichtete aber auf jede Antragstellung.»
Am Sechseläuten nehmen eine Reihe von
Wagen die verkehrte Welt von jenseits des
Atlantiks aufs Korn, der «Postheiri» spottet
und verunglimpft die informierten Frauen
aufs Übelste.

5.1 Die Losung für alle

Kein «geht nicht».
Kein «duck Dich».
Kein «weg da».
Kein «schick Dich drein».

Freiheit, Bildung und Wohlstand,
Die Losung des Kantons.
Die Losung für alle.
Eine für alle.

Die Gleichstellung im Erbrecht kam 1912.
Das Stimm- und Wahlrecht auf
Bundesebene 1971, die rechtliche
Vorherrschaft des Mannes in der Ehe
endete mit dem neuen Ehegesetz 1988.